Thorner Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift, oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 66. Donnerstag, den 19. März 1874.

Joseph. Sonnen-Aufg. 6 U. 9 M., Unterg. 6 U. 9 M. — Mond-Aufg bei Tage. Untergang 8 U, 11 M. Abends.

Telegraphische Depesche

der Thorner Zeitung

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Berlin, 18. März. Der Bundesrath nahm in gestriger Sitzung den Gesetzentwurf in Betreff des Verlustes der Staatsangehörigkeit bestrafter Kirchendiener nach dem Antrage des Justizausschusses mit großer Majorität an.

Ausgabe von Reichspapiergeld.

Der Gesetzentwurf über die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen ist nunmehr dem Reichstage zugegangen und lautet: § 1 Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichs-Kassenscheine zum Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zählung vom 1 Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen. Ueber die Vertheilung des Gesammtbetrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrath. — § 2. Jeder Bundesstaat hat das von ihm seither ausgegebene Staatspapiergeld spätestens bis zum 1 Juli 1875 zur Einlösung öffentlich aufzurufen und thunlichst schnell einzuziehen. Zur Annahme von Staatspapiergeld sind vom 1 Januar 1876 an nur die Kasse desjenigen Staats verpflichtet, welche das Papiergeld ausgegeben hat. — § 3 Denjenigen Staaten, deren Papiergeld den ihnen nach § 1 zu überweisenden Betrag von Reichskassenscheinen übersteigt, werden zwei Drittheile des überschießenden Betrages aus der Reichskasse als ein Vorschuß überwiesen. Bis auf Höhe dieses Vorschusses ist der Reichskanzler ermächtigt, Reichskassenscheine über den im § 1 angegebenen Betrag hinaus anfertigen zu lassen und in Umlauf zu setzen. Ueber die Art der Tilgung dieses Vorschusses wird gleichzeitig mit der Ordnung des Zettelbankwesens Bestimmung getroffen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung hat die Rückzahlung des Vorschusses innerhalb 15 Jahren, vom 1. Januar 1876 an gerechnet, in gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die auf den Vorschuß eingehenden Rückzahlungen sind zur Tilgung eines gleichen Betrages von Reichskassenscheinen zu verwenden. — § 4 Diejenigen Bundesstaaten, welche Papiergeld ausgegeben haben, werden die ihnen ausgefolgten Reichs-Kassenscheine (§§ 1 und 3), soweit der Betrag der letzteren den Betrag des ausgegebenen Staatspapiergeldes nicht übersteigt, nur in dem Maße in Umlauf setzen, als Staatspapiergeld zur Einziehung gelangt. — §. 5. Die Reichskassenscheine werden bei allen Kassen des Reichs und sämmlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwerthe in Zahlung angenommen, und von der Reichs-Hauptkasse für Rechnung des Reichs jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt. — §. 6. Die Ausfertigung der Reichs-Kassenscheine wird der Preußischen Haupt-Verwalturg der Staatsschulden, unter der Benennung, Reichsschulden-Verwaltung übertragen. Die Reichsschuldenverwaltung hat für beschädigte wie unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, weun das vorgelegte Stück zu einem echten Reichs-Kassenscheine gehört, u. mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt pflichtmäßigem Ermessen überlassen. — § 7. Vor der Ausgabe der Reichs-Kassenscheine ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen, die Kontrole über die Ausfertigung und Ausgabe des Reichs-Kassenscheine übt die Reichsschulden-Kommission. — §. 8. Von den Bundesstaaten darf auch ferner nur auf Grund eines Reichsgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden. Urkundlich etc.. — Den Motiven entnehmen wir folgende Mittheilungen: Die Frage, wann die Ausgabe von Reichspapiergeld erfolgen soll, hat das Münzgesetz nicht mit gleicher Bestimmtheit beantwortet. Wird indessen erwogen, daß das Gesetz die Einziehung des Staatspapiergeldes spätestens bis zum 1. Januar 1876 gebietet und die Erleichterungen, welche es den einzelnen Bundesstaaten durch die Ausführung dieser Maßregel verheißt, in das Gesetz über das Reichspapiergeld verweist, so ist die Folgerung berechtigt, daß die Ausgabe des Reichspapiergeldes im Laufe des Jahres 1875 eben so sehr der Absicht des Münzgesetzes, als der Natur der Sache entspricht. Soll aber die Ausgabe des Reichspapiergeldes im Laufe des Jahres 1875 erfolgen, so ist die gesetzliche Regelung des Gegenstandes schon jetzt geboten, denn die Vorbereitungen zur Anfertigung dieser Werthzeichen, sowie die Anfertigung selbst, erfordern, wenn etwas Tüchtiges geleistet werden soll, einen sehr beträchtlichen Zeitaufwand. Diese Erwägungen sind für die Vorlage des Entwurfs noch in der gegenwärtigen Session entscheidend gewesen. Die Ausgabe von Papiergeld ist keine, durch finanzielle Bedürfnisse des Reichs geforderte Maßregel. Sie ist begründet in der Nothwendigkeit, die Einziehung des Staatspapiergeldes für die einzelnen Bundesstaaten durchführbar und für den Verkehr erträglich zu machen. Das Reichspapiergeld ist daher nicht für unmittelbare Zwecke des Reichs zu verwenden, sondern den einzelnen Bundesstaaten zu überweisen. Daß diese Ueberweisung nach denjenigen Maßgaben erfolgen muß, nach welchem die Bundesstaaten die Lasten des Reiches zu tragen haben, ergiebt sich, wenn die rechtliche Natur des Papiergeldes als einer unverzinslichen Schuld des Reichs, ins Auge gefaßt wird, von selbst. Nicht minder von selbst ergiebt sich eine Bedingung, an welche diese Ueberweisung zu knüpfen ist, daß nämlich diejenigen Bundesstaaten, welche Staatspapiergeld ausgegeben haben, das ihnen überwiesene Reichspapiergeld nur in dem Maße ausgaben, als sie ihr eigenes Papiergeld einziehen. Durch diese allgemeinen Erwägungen ist für die Entscheidung der Frage noch nichts gewonnen, welcher Betrag von Reichspapiergeld auszugeben sei. Indem der Entwurf als normalen Betrag die Summe von 120 Millionen Mark bezeichnet, bleibt er innerhalb der Grenze, welche durch die ängstlichste Rücksicht auf die Sicherheit der metallischen Währung und auf den Kredit des Reichs nnr immer gezogen werden kann, denn dieser Betrag ist gleich der Summe, welche das Reich in geprägtem Gelde als Kriegsschatz unverzinslich niedergelegt hat. Die Vertheilung dieses Betrages unter die einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe der Bevölkerung würde jedoch nicht genügen, um allen Bundesstaaten, welche Staatspapiergeld ausgegeben haben, die Einziehung des letzteren in ausreichendem Maße zu erleichtern. In den meisten Bundesstaaten übersteigt der Betrag des bis zum 1. Januar 1876 einzuziehenden Papiergeldes den Antheil dieser Staaten an dem Reichspapiergeld so erheblich, daß die Einziehung dieses Ueberschusses aus Landesmitteln nicht ohne schwere Schädigung der Landes-Interessen würde erfolgen können. Eine nach den factisch vorhandenen Papiergeldumlauf der einzelnen Bundesstaaten aufgestellten Berechnung ergiebt, daß neunzehn Bundesstaaten über 27 Millionen Thaler im Laufe des nächsten Jahres aus Buudesmitteln einzulösen haben. Der Entwurf sieht vor, daß diesen Staaten zwei Drittheile dieses Betrages in Reichskassenscheinen als ein, in spätestens fünfzehn Jahren zu tilgender Vorschnß überwiesen und um den Betrag dieses Vorschusses der normale Betrag des Reichspapiergeldes vorübergehend erhöhet werden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag, 16. März, Nachmittags. Eine aus Barcelona hier eingetroffene Depesche meldet, daß die unter dem Befehl von Tristany stehende karlistische Abtheilung bei Vimbodi (Provinz Tarragona unweit Montblanch) von den Regierugstruppen geschlagen worden ist. Die Eisenbahn zwischen Manrese und Cervera ist bei Calaf vvn Tristany zerstört worden.

London, Dienstag, 17, März, Vormittags. Bei der in Folge der Ernennung des früheren Staatssekretärs im Departement des Krieges, Cardwell, zum Pair in Oxford nothwendig gewordenen Neuwahl zum Parlament ist der Kandidat der Konservativen, Hall, gewählt worden.

Konstantinopel, Mantag, 16. März. Der Sultan hat dem deutschen Gesandten v. Eichmann das Großkreuz des Osmanliordens verliehen.

Deutschland.

Berlin, den 17. März. Se. Majestät der Kaiser und König wohnte gestern Abend mit andern Mitgliedern der königl. Familie der Vorstelluug im Opernhause bei, nahm heute Vormittags den Vortrag der Hofmarschälle und des Polizei-Präsidenten entgegen, empfing im Beisein der Generale v. Stülpnagel und v. Neumann eiuige Militärs zur Abstattung von Meldungen und ertheilte Audienz. — Uum 5 Uhr findet im königl. Palais ein Diner von einigen 30 Gedecken statt.

— Zu dem Preßgesetz liegen eine Anzahl von Abänderungs-Anträgen vor, von denen wir unter Weglassung derjenigen, welche nur redactioneller Natur sind, die nachstehenden hier folgen lassen: Die Abg. Schulte und Halbmann beantragen: dem § 8, welcher lautet: „Die Verbreitung von Druckschriften, welche den Vorschriften der §§ 6 u. 7 nicht entsprechen, ist nicht gestattet. Dasselbe gilt von Druckschriften, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in einem Deutschen Bundesstaate erschienen sind, sofern sie nicht den Vorschriften, welche daselbst zur Zeit ihres Erscheines bestanden, oder den Vorschriften der § § 6 und 7 entsprechen, zu streichen. — Der Abg. Dr. Bähr (Cassel) beantragt in § 12 des Commissions-Entwurfs 1) für den Fall der Streichung des Absatzes 2 folgende Abänderungen in Absatz 1. vorzunehmen: a. In Zeile 4 hinter dem Worte: „Weglassung“ einzuschalten: „unentgeltlich“ b.) am Schlusse des Absatzes 1 hinzufügen: „und thunlichst in dem Umfange der zu berichtigenden Mittheilung gehalten sein.“ 2.) in Absatz 3 den zweiten Satz: „Dieselbe ist — zu ertheilen“ dahin abzuändern: Der Redakteur hat in diesem Falle die eingesandte Berichtigung nebst Couvert und etwaigen Begleitschreiben, sowie den zu berichtigenden Artikel dem Gerichte vorzulegen, welches ohne weiteres Gehör der Parteien mittelst schriftlicher, auch dem Einsender zuzustellender Verfügung unverzüglich Entscheidung ertheilt. — Der Abg. Ackermann bittet den §. 12 der Kommissions-Beschlüsse wie folgt zu fassen: „Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltung oder Weglassung aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist und keinen strafbaren Inhalt hat. Die Berichtigung muß sich auf thatsächliche Angaben beschränken. Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung dem Raume der zu berichtigenden Mittheilung übersteigt. Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Joserationsgebühren zu entrichten. Der Abdruck ist in der nach Empfang der Einsendung, nächstfolgenden für

---

Aus dem Kriegstagebuche eines deutschen Offiziers.

IV. Ein Tag in Metz.

(Schluß.)

Die Toiletten der Metzer Damen waren in der ersten Zeit nach der Uebergabe nur schwarz. Auch zeigte sich die französische Bevölkerung nie an denjenigen Orten, wo der deutsche Theil von Metz sich authielt. Jetzt hat sich das geändert! Ein buntes Bändchen nach dem anderen wurde der Toillette beigefügt und heute sehen Sie die bunten Stoffe bereits vorherrschen. Diese Nachmittage bieten die einzige Gelegenheit, mit dem französischen Theile der Metzer Haute volée, wenigstens ihrer Außenseite nach, bekannt zu werden. Sonst sind die französischen Cirkel für alles, was deutsch ist, hermetisch abgeschlossen. Aber die Menge der schönen Frauengesichter fällt Ihnen schon hier in erfreulicher Weise auf und der germanische Typus überwiegt den romanischen bedeutend. Sie finden eine große Anzahl von blondhaarigen, blauäugigen Gestalten. Ueber die Chronique scandaleuse schweige ich, da Ihnen die Persönlichkeiten ja doch unbekannt sind.

Wollen Sie jetzt einen Ausflug ins Freie machen, so fahren Sie entweder nach Peltre und betrachten die Verwüstung in diesem zwischen den beiden damaligen Vorpostenlinien gelegenen Orte; oder besuchen Sie den Park von Augny und Frescati, oder lassen Sie sich endlich auf der Mosel nach Longueville hinaufrudern und steigen Sie von hier aus nach dem Dorfe Scy empor — einen der schönsten Aussichtspunkte in der Umgegend. Auch die Besichtigung der einzelnen Forts ist eine äußerst lohnende.

Die Besteigung des 363' hohen Thurmes der Kathedrale ist zwar ziemlich beschwerlich und in ihren letzten Parthieen für corpulente Personen fast unmöglich, aber um so erfreulicher ist dann der herrliche Anblick des gesegneten unter uns ausgebreiteten Pays Messin und des malerischen Häusergewirres der Stadt.

Doch es wird Abend und der Tag neigt sich seinem Ende entgegen.

Wollen Sie jetzt nach deutscher Manier zu Abend speisen, so geleiten Sie mich in das Café de la Gare. Sie finden hier, wie ich Ihnen schon mitgetheilt habe, die Offiziere der hier garnisonirenden preußischen und baierischen Regimenter. Die gemüthliche Mischung der nord- und süddeutschen Elemente wird Ihnen behagen, ebenso wie das gute, wenn auch leichte Bier daselbst.

Die Preise des edlen Gerstensaftes werden Ihnen freilich weniger angenehm erscheinen, denn das kleine Glaskrügchen mit dem Inhalte von kaum einem halben Seidel kostet 5 Sous, das sind 2 Silbergroschen. Hieraus wird Ihnen auch die Verzweiflung jenes wohlbeleibten baierschen Hauptmanns klar werden, den ich eines schönen Tages voller Gram in sein Bierkrüglein starrend vorfand. Auf meine theilnehmende Frage um den Grund seines offenbaren, tiefen Schmerzes erwiderte mir der Biedere: Jetzt, im Frühjahre, trinke er schon seine 16 Glas von dem leichten Bier zum Frühschoppen, er wisse nicht, wo er im Sommer bei gesteigertem Durste das Geld für den nothwendiger Weise gesteigerten Bierconsum hernehmen solle! Der Aermste!!

Neben dem Café de la Gare finden Sie ein Café chantant, dessen Beschreibung ich mir erspare: es ist ebenso, wie sie Alle sind. Im Café de l'Haume concertirt eine deutsche Capelle und in's Theater kann ich Sie nicht führen, da es bis jetzt noch immer geschlossen ist.

Die nächtlichen Mysterien von Metz will ich Ihnen nicht entschleiern! War es doch nur meine Aufgabe einen Tag daselbst zu schildern und nicht Metz bei Nacht.

Was sich bei nächtlicher Weile in der Moselstadt abspielt, das „Singt wohl ein Anderer einst in kühnen Tönen!“

Ich begnüge mich mit der Kühnheit, so lange mit Ihnen geplaudert zu haben unb nehme deshalb für heute Abschied von Ihnen. Gute Nacht!

C. Bth.

Kampf zwischen Marder und Haus-kater.

In einer kalten sternhellen Decembernacht stand ich vor der Hausthür meines Forsthauses um zu überlegen, ob ich nicht bei dem herrlichen Wetter, welches der Abend für den folgenden Tag versprach, eine kleine Treibjagd improvisiren sollte. Ein tiefes Murren und Zischen, das von der gegenüberliegenden Scheune her zu mir herüber drang, verrieth mir, daß mein Kater, der einzige Bewohner seines Geschlechts im Forsthause, etwas ganz besonders Wichtiges eutdeckt haben mußte. Noch ehe ich an das Thor der Scheuuentenne getreten war, um die Ursache von dem Unwillen meines sonst so friedliebenden Katers zu erforschen, hatte sich sein Murren in ein lautes, wüthendes Schreien verwandelt, welches offenbar von einer Balgerei herrührte und mich veranlaßte, schleunigst eine Laterne herbeizuholen, um dem braven Mäusevertilger, wenn es erforderlich sein sollte, zu Hülfe zu kommen. Rasch war das Tennenthor geöffnet, aber sofort war auch Alles still, wie vor 5 Minuten. Diese Ruhe währte indessen nur wenige Secunden; des Katees Zischen eröffnete nunmehr einen um so lauteren Scandal. Er lag in erbittertem Kampfe mit einem Marder. Das Schauspiel war interessant genug, um das vorher für den braven Kater gehegte Mitgefühl zu verscheuchen.

Die Kämpfer schienen sich gegenseitig gewachsen zu sein; es wurde von beiden Seiten mit einer bewundernswerthen Gewandtheit gestritten. Der Marder suchte seinen Gegner wiederholt von oben her zu fassen, wohl wissend, daß er so den furchtbaren Krallenhieben des Katers am ehesten entgehen und von seiner besten Waffe,

den Druck noch nicht bereits abgeschlossenen Nummer und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift, wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels aufzunehmen." — Der Abg. Abeken beantragt zu §. 22 der Kommissions-Beschlüsse am Schluß folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Zuwiderhandlungen gegen §. 12 sind straflos, wenn der Angeklagte die Wahrheit der in der Berichtigung bestrittenen Thatsachen beweist. Der Abg. Parisius stellt den Antrag dem 1. Absatz des § 6 folgende Fassung zu geben: „Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers genügt die Angabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma." — Der Abg. Dr. v. Donimirski wünscht im § 12 Absatz 1 des nach den Kommissionsbeschlüssen umgestalteten Gesetz-Entwurfs nach den Worten: „von dem Einsender unterzeichnet" die Worte einzuschalten: „in der Sprache, in welcher die betreffende periodische Druckschrift erscheint, verfaßt" und der Abg. Dr. Weigel bittet im § 12, Absatz 4 vor dem letzten Worte „geschehen" einzuschalten und zwar in demselben Theile der Druckschrift und mit derselben Schrift wie der Abdruck des zu berichtigenden Artikels.

— Heute beginnt in der Commission für die Vorberathung des Militärgesetzes die zweite Lesung dieser Vorlage. Um die Beschlüsse der ersten Lesung mit einander mehr in Einklang zu bringen, resp. sie einer genaueren Redaktion zu unterziehen. Es ist selbstverständlich, daß man nach den Beschlüssen der ersten Lesung über die principiellen §§ 1 bis 4 mit Spannung der Entwickelung dieses Principienstreites entgegensieht. Wenn allerdings in der heute stattfindenden Sitzung nicht diese Paragraphen zur Diskussion gelangen werden, die Commission vielmehr zunächst die unwichtigeren Theile und erst zuletzt die principiellen Punkte des Gesetzes durchberathen wird, so ist dennoch die Sache von so großer Wichtigkeit, daß die Fraktionen schon jetzt darüber in Berathung treten. Gestern Abend beschäftigten sich die Fraktionen der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen und der Freiconservativen mit dieser Frage und wenn auch bis jetzt gar keine Basis zu einer Verständigung der Parteien mit der Regierung gefunden ist, so dürfte es vielleicht möglich sein, daß es den jetzigen Berathungen gelingt, einen Ausweg zu finden, der zum Ziele führt. Gut unterrichtete Quellen sind der Meinung, daß der Widerspruch gegen das Gesetz, der in der nationalliberalen Fraktion erhoben wird, außer dem Abg. Lasker nur eine geringe Stütze findet und eben dieselben Quellen geben nicht undeutlich zu erkennen, daß wenn dieser Widerspruch noch weiter fortgeführt werden sollte, der Abg. Lasker mit seiner Ansicht innerhalb der Fraktion isolirt bleiben würde.

— Der „R.-Anz." veröffentlichte gestern das vom Kaiser unter dem 9. d. Mts vollzogene „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung", das bekanntlich mit dem 1. October cr. in Kraft tritt.

— Das der Deutsche Militärgesetzentwurf auf Schwierigkeiten stöß und so starke Opposition findet, erregt in Paris große Befriedigung. Die ultramontane Partei, hört man dort, hat von Rom Weisung erhalten, Alles aufzubieten, damit das Gesetz nicht angenommen werde. Das officiöse Blatt „la Presse" freut sich, daß Bismarck durch seine Krankheit verhindert sei, für das Militärgesetz einzutreten und daß letzteres unter diesen Umständen wahrscheinlich nicht zu Stande kommen werde.

— Der Brasilianische Kirchenstreit scheint noch sehr im Stadium der Entwickelung zu liegen, die Curie hat bisher nicht an das Nachgeben gedacht und die Nachrichten von einem Siege des Staates erweisen sich als verfrüht. Aus Rom schreibt man nämlich der „N. Z.": „Von der Kaiserlich Brasilianischen Regieruug durch einen speciell zu diesem Zwecke hierher gesandten Minister, den Baron de Penedo, darum gebeten, hat der h. Stuhl es übernommen, die gestörte Eintracht zwischen Kirche und Staat in Brasilien wieder herzustellen. Der Gesandte de Penedo übergab dem Staats-Secretär ein aus fünf Capiteln bestehendes Memorandum, in welchem die Brasilianische Regierung ihre Ergebenheit für die katholische Kirche besonders betont. Auf dieses hat der Cardinal geantwortet, daß der h. Vater Schritte thun werde, um den Frieden herzustellen, vorausgesetzt, daß die Kaiserliche Regierung seine Anordnungen durch Wegräumung der entgegenstehenden Hindernisse unterstützen werde."

— Köln, 17. März. Der „Kölnischen Zeitung" wird gemeldet, daß gegen die Firma Gustav Adolf Waldthausen der gerichtliche Konkurs ausgesprochen worden ist.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 16. März. Im Abgeordnetenhause wurde heute von den Abgeordneten Freiherrn v. Prato und Genossen ein Antrag auf Gewährung eines selbstständigen Landtages für Süd-Tirol eingebracht. Der Gesetzentwurf über die Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche wurde sodann in dritter Lesung unverändert angenommen und darauf die Generaldebatte über den zweiten konfessionellen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds eröffnet, welche, nachdem von 25 gegen die Vorlage in die Rednerliste eingetragenen Rednern 7 gesprochen hatten, bereits in der heutigen Sitzung geschlossen wurde. Morgen werden die Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf fortgesetzt werden.

Der hiesige deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, ist gestern Abend nach Berlin abgereist. Seine Rückkehr wird Ende dieses Monats erwartet.

— Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlchen Theile die Ernennung des österreichischen Gesandten in Petersburg, FML. Baron v. Langenau, zum Botschafter am russischen Hofe.

Pest, 16. März. Der „Pester Lloyd" schreibt: Dem Zustandekommen des Koalitionsministeriums stellen sich Schwierigkeiten entgegen, so daß die Bildung desselben unwahrscheinlich ist. Tisza verlangt die Ermächtigung zu der Erklärung, daß ihm gestattet worden sei, im Verfassungswege Vorschläge zur Abänderung des staatsrechtlichen Ausgleichs nach Ablauf der Frist für den Letzteren der Krone vorzulegen, vorausgesetzt die Zustimmung aller gesetzgebenden Faktoren; während die Regierung von Tisza die Erklärung verlangt, so lange er Minister sei, auf die Geltendmachung divergirender Anschauungen in der staatsrechtlichen Frage Verzicht leisten zu wollen. — Sennyey ist geneigt in das Kabinet einzutreten, wenn Tisza ebenfalls eintritt. — Lonyay hat ein Schreiben an den Grafen Andrassy gerichtet, in welchem er die Nothwendigkeit betont, an dem staatsrechtlichen Ausgleiche unbedingt festzuhalten.

— 17. März. Der „Pester Lloyd" meldet, daß die konfessionellen Gesetze nicht zum Gegenstande etwaiger Auseinandersetzungen bei der Kurie gemacht werden würden. — Das Handschreiben des Papstes an den Kaiser ist von Letzterem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden.

Frankreich. Die Französische Presse fährt fort, ihrer Freude unverholenen Ausdruck zu geben, daß die Schwierigkeiten, welche das Reichsmilitärgesetz scheinbar verursacht, mit der Erkrankung des Reichskanzlers zusammenfallen. Es ist aus mit dem deutschen Reich, es ist aus mit Bismarck, die Anzeichen der bevorstehenden Auflösung sind unträglich, mögen Moltke und Bismarck über die Ursache des Falles der Reiche nachdenken! Solche und ähnliche Wendungen machen die Lection Französischer Blätter pikant. (Wir überlassen gern den Franzosen den Ruhm, falsche Propheten zu sein. Die verfassungstreuen Reichstags-Abgeordneten aber werden weder durch das Frohlocken noch durch das Wuthgeschrei unserer Feinde sich von ihrer Pflicht abbringen lassen.)

Paris, 16. März. Der heutige Tag ist ohne jede Ruhestörung verlaufen; man begegnete nur in verschiedenen Stadttheilen kleinen Gruppen von Bonapartisten, welche durch Veilchensträuße kenntlich waren. Die Rede des kaiserlichen Prinzen wurde gegen zwei Uhr Nachmittags vom „Ordre" veröffentlicht und auf den Boulevards und in den Cafés viel gelesen. Dieselbe wurde verschieden beurtheilt, vorwiegend hörte man aber Ausdrücke der Verachtung bezüglich des kaiserlichen Prinzen. (N. Z.)

Spanien. Ueber die Zustände und Vorgänge in dem von den Carlisten belagerten Bilbao, dessen Civilgouverneur dem Marschall Serrano gemeldet hatte, daß die Bewohner vom besten Muthe beseelt und für einige Wochen mit Lebensmitteln versehen seien, wird der „Indep." Folgendes berichtet: Am 21. d. M., dem ersten Tage des Bombardements, wurde auf die von den Carlisten geworfenen Bomben mit farbigen Raketen geantwortet, und in der Nacht waren die Wälle und Forts mit farbigen Gläsern illuminirt, während das Gas in der Stadt gelöscht war. Das sollte den Carlisten sagen, schießt auf die Befestigungen, wo die sämmtlichen Vertheidiger sind, und nicht auf die Stadt, wo sich nur Frauen, Kinder und Greise befinden. Diese Demonstrationen haben, wie es scheint, die Carlisten sehr geärgert, die an den folgenden Tagen ein gewaltiges Feuer gegen die Stadt selbst gerichtet haben. Vom 21. Februar bis zum 4. März sollen sie 2600 Bomben in dieselbe geworfen haben. Mehrere Häuser sind sehr beschädigt und mehrere Personen getödtet oder verwundet worden, im Allgemeinen aber ist die Wirkung des Bombardements nicht sehr groß gewesen und sonderbarer Weise sind die Bomben hauptsächlich in den Theil der Stadt gefallen, wo das Eigenthum bekannten Anhängern der Carlisten gehört. Eine Bombe fiel in ein Kloster und tödtete den Prior und 2 Nonnen. Die Stadt antwortete mit Kraft, und jedes Mal, wenn die Carlisten ihre Batterien demaskirten, sind sie demontirt worden. Es giebt in der Stadt sehr gute Artilleristen. Die Angreifer haben jetzt ihre Mörser hinter Häuser gestellt und auf den gegenseitigen Abhang des Berges, der Bilbao beherrscht. Sie werfen durchschnittlich 120 Bomben täglich. Man erfährt heute, daß die Stadt bis zum 15. oder 20. nächsten Monats mit Vorräthen versehen ist, ohne daß man nöthig hat, die Einwohner auf Rationen zu setzen. Bei einem Ausfalle einer Compagnie von freiwilligen Schützen hat man 15 Ochsen eingebracht. Nach der Niederlage des Generals Moriones schrieb Dorregaray, der Oberbefehlshaber der Carlisten, an den General Castillo, den Commandanten von Bilbao, es sei durchaus unmöglich, daß die Regierungs-Truppen die Linien durchbrechen könnten, da sie in vollem Rückzuge auf Castro und Santona seien und er ihn deshalb auffordere, die Stadt zu übergeben, um ferneres unnöthiges Unheil zu vermeiden. Castillo hat einfach geantwortet: „Als Caballero glaube ich Ihnen, aber als Soldat kenne ich meine Pflicht. Ich habe die Ehre Sie zu grüßen." Der Eindruck der Niederlage vom 25. war zuerst so groß in Bilbao, daß die Conservativen Neigung zeigten, mit Dorregaray in Unterhandlung zu treten, aber die Freiwilligen, die Mittelklassen u. das Volk erklärten, Widerstand leisten zu wollen bis zur letzten Patrone und zum letzten Stück Brot. Die Damen der Stadt haben in der Straße del Correo eine Barrikade errichtet, bedeckt mit Brokat, Seide u. Atlas, und eine Inschrift daran geheftet, welche besagt, daß, wenn die Wurst die Katze frißt, die unbesiegte Stadt sich ergeben werde. Dabei hängt an einem Pfahl eine todte Katze und eine Wurst, als Anspielung auf ein landläufiges Sprüchwort.

Provinzielles.

Zempelburg, 14. März. Ein Feuer, wie es in unserer Gegend lange nicht da gewesen, wüthete am Sonntag Vormittag in dem benachten Dorfe Kl. Lutau. Bei einem dortigen Besitzer hatte man des Morgens Torfasche auf's Gehöft geschüttet, in der sich noch glühende Kohlen befanden. Der ziemlich stark wehende Wind fachte die Flamme an, trug sie auf einen naheliegenden Strohaufen, von dort auf's Dach, und in kurzer Zeit stand das ganze Gehöft in vollem Brande, der sich auch sehr schnell auf die Nachbargebäude verbreitete. Ehe die nöthigen Rettungsmannschaften und Löschgeräthe erschienen, lag fast das ganze Dorf in Asche; denn die trockenen Holzhäuser mit ihren Strohdächern vermochten dem verheerenden Elemente nicht lange Widerstand zu leisten. Außer der Königlichen Oberförsterei und einigen Gehöften kleiner Besitzer ist Alles niedergebrannt. Gerettet konnte nur das Vieh und einiges Mobiliar werden. (G. G.

— Wie die „Dz. Ztg." mittheilt hat der Justizminister für sämmtliche Gerichtsbehörden eine Verfügung ergehen lassen, worin es nach den die Aussonderung der Münzen österreichischen Gepräges betr. Anordnungen heißt: „Bei dieser Gelegenheit werden die Gerichtsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Eintritt der Reichswährung nach Art 14 § 1, in Verbindung mit Art. 15 Nro. 1. des Reichsmünzgesetzes von 9. Juli 1873, auch die von Oesterreich und Ungarn geprägten Ein- und Zweithalerstücke aufhören, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein. Es erscheint geboten, schon jetzt Fürsorge zu treffen, daß in den öffentlichen Kassen eine Vermischung der Thaler und Zweithalerstücke deutschen Gepräges mit denen österreichischen Gepräges thunlichst vermieden werde. Bei Fomirung von Beuteln, Düten oder Rollen, welche Thaler- oder Zweithalerstücke enthalten sollen, sind deßhalb nur Thaler-, resp. Zweithalerstücke deutschen Gepräges, unter sorgfältiger Ausscheidung der Münzen österreichischen Gepräges, zu verwenden." Da diese allgemeine justizministeriale Verfügung, wie sie selbst sagt, auf Veranlassung des Finanzministers erschienen ist, so läßt sich annehmen, daß sie analog für sämmtliche Staatskassen gilt. (Wir fügen hinzu, daß die Kassen des hiesigen Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amtes auf Weisung des Herrn Finanzministers seit gestern den 17. d. Mts. Zahlungen in Oesterr. Thalern bereits ablehnen. D. Red.)

Gr. Lichtenau bei Marienburg. Seit Anfang Dezember v. J. ist hier ein sehenswerthes Unternehmen begründet worden, das bei weiterer Verbreitung und gehöriger Ausbeute für die Landwirthschaft von unberechenbaren Folgen sein wird. Herr R. Ewald hat nämlich eine sogenannte „Brüteanstalt" oder künstliche Aufzucht des Geflügels mittelst Brüteöfen in Betrieb gesetzt, die bereits so gute Erfolge erzielte, daß bis Mitte Februar schon schlachtbare Hühner dort gezogen worden. Bis jetzt fanden nur die in den umliegenden Ortschaften aufgekauften Eier des hiesigen gewöhnlichen Landhuhns Verwendung und die jungen Thiere gediehen unter der „künstlichen Mutter" weit rascher und vortheilhafter als bei der Aufzucht unter Hennen. Herr Ewald ist gern erbötig, über die Einrichtung seiner Brüteanstalt den sich dafür Interessirenden Aufklärung zu geben und sind die Sonnabende und Sonntage zur Besichtigung derselben am passendsten, weil sodann frische Eier eingelegt werden und auch das Hervorbrechen der Küchlein unter den Glasdecken am besten zu beobachten ist. Für Besucher des Ewald'schen Unternehmens sei noch bemerkt, daß Gr. Lichtenau von Dirschau aus, von wo dreimal täglich im Anschluß an die Hauptzüge ein Personenwagen vom Bahnhof abgeht, in einer Stunde erreicht werden kann. (N. W. M.)

Braunsberg. Der erste bischöfl. Sekretär Herr Dr. Weitzenmiller, ist am Sonnabend aus der Zeugenschaft entlassen worden, nachdem der Herr Bischof von Ermland dem hiesigen Kreisgericht die erforderlichen Mittheilungen über das bet. Anstellungsdekret gemacht hat, nach welchem, wie wir berichteten, neulich vergeblich gesucht wurde. Die angeordnete gerichtliche Vernehmung des zweiten bischöfl, Sekretärs, Herrn Holz, ist deshalb unterblieben. B. K.

Königsberg, 16. März. Gestern verlor der Magistratsbote Manneck auf dem Wege von der Sparkasse in der Magisterstraße bis nach dem Magistratsgebäude 4 Fünfhunderttalerscheine, die er auf der Stadthauptkasse gegen

---

Marder blieb regungslos auf dem Kampfplatze dem Gebiß, den erfolgreichsten Gebrauch machen könne. Aber der Kater wich jedem Sprung seines Feindes geschickt aus und gebrauchte seinerseits mit immer steigender Schnelligkeit der geführten Hiebe die Waffen, in denen er sich seinem Gegner überlegen fühlte. Mit immer neuer Wuth flogen die Streiter an einander; die Haare stoben um den Kampfplatz her und bald waren dunkele Schweißflecken auf der glattgefegten Tenne Zeugen des erbitterten Kampfes.

So wurde der Kampf wohl an 10 Minuten lang fortgeführt, ohne daß ich im Stande gewesen wäre, darüber zu entscheiden, welcher von den beiden Streitern schließlich als Sieger aus demselben hervorgehen würde. Da trat eine secundenlange Pause in dem Kampfe ein. Auf den Bauch gekauert, die grünschillernden Augen fest aufeinander gerichtet, lagen die Todfeinde einander gegenüber. Plötzlich versuchte der Marder einen verzweifelten Satz über seines Gegners Kopf, offenbar in der Absicht, sich in dessen Genick festzubeißen. Der Kater kam ihm aber, den Angriff geschickt parirend, zuvor, faßte ihn mit den Vorderkrallen zu beiden Seiten der Brust, dicht unter den Vorderläufen und warf ihn rücklings zu Boden. Noch ein kurzer Gang mit den Waffen des Gebisses und der Marder brach — so unwaidmännisch dies auch klingen mag, ich habe keinen bezeichnenderen Ausdruck dafür — in ein klägliches Winseln aus. Das sah ich, als das Ende des Streites an. Der besiegte liegen, als ich den wackeren Gegner von ihm abgehoben hatte; nur die klaren Augen, mit denen er seinen Feind noch immer verfolgte, sagten mir, daß er nicht verendet sei. Ein Schlag mit dem Stiel eines Dreschflegels auf die Nase des ungerufenen Eindringlings in meines Katers Reich endete sein Leben.

Es war ein starkes Exemplar eines männlichen Hausmarders. Der Balg war übel zugerichtet und wurde vom Händler nur mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt. Der Kater hat noch lange Zeit an seinen Wunden curiren müssen.

....

Nordamerika. St. Franzisco, 19. Februar. (Teutonia Maskenball.) Die „Teutonia", eine unserer besten und allgemeinen beliebtesten deutschen Gesellschaften in der Stadt, hielt gestern Abend in Platt's Halle ihren fünften jährigen Maskenball ab. Die Halle war auf das Reichste mit Fahnen, Bouquets und Festons geschmückt und an der Gallerie waren der Gelegenheit anpassende Bilder angebracht; der Fußboden war mit Segeltuch belegt. Trotz des höchst ungünstigen schmutzigen Wetters waren sämmtliche Plätze in den Logen und auf der Gallerie schon bald nach 10Uhr besetzt und im Saale selbst erschien eine Maske nach der andern, so daß um 9 Uhr, als das sehr starke Orchester die prachtvolle Ouverture aus Rossini's „Semiramis" intonirte, der Saal schon reich mit Masken, und darunter vielen vorzüglichen, gefüllt war. Namentlich eine Maske, welche einen deutschen Poeten sehr hübsch karrikirte, wußte sich schon vor dem Maskenzuge allgemein bemerklich zu machen, indem sie ein „Extra-Blatt des Kladderadatsch" mit recht hübschen Witzen und und Anspielungen im Saale und auf der Gallerie vertheilte.

Gegen halb 10 Uhr setzte sich der Maskenzug in Bewegung. Hinter einem riesigen, mit, Streitkolben und Mitrailleuse ausgerüsteten Polizisten folgten immer paarweise abwechselnd, je zwei Committee-Mitglieder und je zwei Harlekine, welch' Letztere, nebenbei bemerkt, in sehr bedeutender Anzahl zugegen waren. Sie breiteten sich gleich beim Eintritt in den Saal nach beiden Seiten aus und machten mit ihren Haken und Pritschen Raum für den Zug. Unter Vorantritt eines Herolds und zwei Begleitern folgte dann in einem römischen Wagen der König des Abends, Prinz Carneval; gezogen wurde der Wagen von 4 Käfern, während vier Schmetterlinge, welche in höchst origineller Weise von jungen Damen dargestellt wurden und großen Beifall fanden, die Leibgarde Sr. närrischen Hoheit bildeten. Dann erschienen zwei colossale Krebse, als Symbole des Rückschrittes, welchen Seine Heiligkeit Pio Nono, auf einem von vier Jesuiten (bekanntlich in diesem Augenblicke seine einzige Stütze) getragenen Thronsessel folgte; seinen Nachtrab bildeten, wie es sich von selbst versteht, Bischof, Mönch und Nonne. Das folgende Bild des Zuges blieb für die Zuschauer anfangs etwas unverständlich. Vier Nußknacker nämlich, welche durch ihr drolliges Aussehen allgemeines Gelächter erregten, zogen eine colossale Wallnuß, aus welcher sich schließlich Bismarck entpuppte. Hierauf kam eine neue, aus zwei Personen bestehende Gruppe, den „Doctor O, Wiematt" darstellend, unter dem Bilde eines deutschen Dorfbarbiers, und einem à la Don Quixote gerüsteten, auf einem Esel dahin trabenden Ritter. Den nächsten Platz im Zuge nahm ein Ver. Staaten Kanonenboot ein, dessen Deck ein Zwanzigdollarstück und einen Geldsack trug. Den Schluß bildete ein Ei mit der Inschrift: „U. O. R. M. 1874", und ein großer Hahn, bezeichnet mit „Teutonia 1874", eine allegorische Darstellung der Entwicklung der Teutonia aus dem „Rothmänner-Orden" und eine Andeutung nicht nur auf ihr riesiges Wachsthum, sondern auch darauf, das sie überall „Hahn im Korbe" ist.

Nachdem der Zug mehrere Male durch die Halle marschirt war, nahm Prinz Carneval seinen Thron ein und hielt seine Rede. Nach einem im tiefsten Basse ausgeführten Lobgesange der Jungfrauen eröffnete Prinz Carneval den Ball mit einem kräftig ausgebrachten Hoch auf die Narrheit und die Freude, in welches alle Versammelten kräftig einstimmten.

(California St. Ztg.)

Courant oder kleines Papiergeld umwechseln sollte. Dieselben wurden indeß zu seinem Glücke von einem ehrlichen Manne, einem Schankwirth vom Ausfallthor, gefunden und der Polizeibehörde abgeliefert. Die von Letzterer sofort ausgesetzte Belohnung von 100 Thlr. hat er indeß nicht verschmäht, sondern sich auszahlen lassen. — Der Andrang nach der Sparkasse dauert fort, und sind im Laufe dieser Woche über 100,000 Thlr. baar ausgezahlt worden. Es wäre darum wirklich dringend zu wünschen, daß die Leute endlich zur Einsicht gelangten, denn die Verwaltung wird sonst gezwungen, zu andern Hilfsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Besorgnißerregend erscheint der Kasse der nächste Montag, an welchem Tage statutenmäßig die monatliche Kassenrevision stattfindet und das Local dem Publikum verschlossen bleibt. Man wird in diesem letztern Act nur noch größere Nahrung für das aufkeimende Mißtrauen finden, weshalb die Presse durch eine beruhigende Erklärung den etwa auftauchenden übeln Gerüchten zuvorgekommen ist. (Pr. L. Z.)

Eydtkuhnen, 15. März. Dem hiesigen Polizeiinspector ist es gelungen, die hier seit längerer Zeit in großartigem Maßstabe ausgeführten Diebstähle an Bahngütern aufzudecken. Ca. 60 Ctr. Getreide und cr. 10 Ctr. Flachs sind mit Beschlag belegt, 6 Hehler gefänglich eingezogen und eine große Anzahl Diebe ermittelt. (D. Z.)

Verschiedenes.

— Vor kurzer Zeit empfing der General Spinner, der greise Schatzmeister der Vereinigten Staaten Amerika's, ein Schreiben, in welchem eine „conförderirte 20 Dollar-Note" eingeschlossen war, und um gefäll. Information ersucht wurde, wo die Einlösung dieser Note erfolgen würde. General Spinner gab seinem Secretär die weniger elegante als derbe Weisung, er solle dem Fragesteller schreiben, „er möge mit dieser Note zum Teufel gehen." Dieser Brief wurde hierauf vom General Spinner unterzeichnet. Nach einigen Tagen traf eine Antwort ein, in welcher sich der Schreiber höflichst für die gütige Information bedankte und erklärte, daß der Teufel die Note prompt eingelöst habe, weil er es für seine Pflicht halte, jede Empfehlung des Herrn Spinner, für den er schon seit einiger Zeit das beste Zimmer im „Hôtel du Diable" bereit halte, sofort zu berücksichtigen.

Gut abgefertigt. Auf dem Alexanderplatz in Berlin, woselbst sich auch ein Gesinde-Vermiethungs-Comtoir befindet, hat sich in den Nachmittagsstunden ein förmlicher „Mägdemarkt" gebildet, es fehlen nur noch Bänke, auf welchen dieselben öffentlich aufgestellt und meistbietend ausgeboten werden, um den Markt zu Richmond in treuester Nachahmung in Berlin zu haben. Daß es bei diesen „Nachmittags-Paraden" nicht an urwüchsigen „Kalauern" u. originellen Szenen fehlt, läßt sich denken. Ein bekannter dem Humor ergebener Friseur passirte Montag Nachmittag diesen originellen „Stapelplatz für weibliche Bedienung" und frug eine der „Küchenfeen", was sie Lohn beanspruche. Als diese Frage erledigt war, frug die Fee zurück, was für ein Geschäft der Herr habe, ob ein Hausdiener, der das Holz klein mache da sei, ob sie ihr „apartes" Zimmer habe u. Nachmittags eine Stunde schlafen dürfe, auch ihr Bräutigam sie täglich besuchen könne — „Versteht sich!" antwortete unser Humorist. „Sie werden sogar bei mir auch Fräulein titulirt, Sie sprechen doch Englisch?" — „Nein" — „Französisch?" — „Nein." — „Aber Sie spielen doch Klavier?" — „Nein" — „Na, lernen Sie das man erst und dann stellen Sie Herrschaften Ihre Bedingungen," schloß der Spaßvogel, der laut gesprochen hatte, und unter allgemeinem Gelächter der Umstehenden verschwand.

— Ein Tempel versteigert. In Großwardein ist in Folge des Prozesses zwischen der dortigen israelitischen Fortschritts- und der orthodoxen Partei der Tempel der letzteren versteigert und an den Meistbietenden Samuel Levy um 14,901 Fl. verkauft worden. Dieser hat den Tempel für die orthodoxe Partei gekauft.

Lokales.

— **Amtsvorsteher.** Für 25 Amtsbezirke des Kreises Thorn sind die von dem Kreistage vorgeschlagenen Amtsvorsteher und deren Stellvertreter von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden, und zwar:

a. zu Amtsvorstehern:

1) Hr. Bürgermeister Wernicke in Podgorz für den Bezirk Podgorz; 2) Hr. Mühlenbesitzer Schulz in Brandmühle für den Bez Nessau; 3) Mühlenbesitzer Weigel in Leibitsch für den Bez. Leibitsch; 4) Rittergutsbesitz. Lorenz-Lindenhof für den Bez. Lindenhof; 5) Holzhändler Krüger-Mlyniec für den Bezirk Birkenau; 6) Hegem. Herrmann-Strembaczno für den Bez. Ihelmonie; 7) Rittergutsbes. Böhm-Szewo für den Bez. Pr. Lanke; 8) Gutsbes. Rothermundt-N.-Schönsee für den Bez. N.-Schönsee, 9) Gutsbes. Gildemeister-Wangerin für den Bez. Richnau; 10) Rittergutsbes. Lincke-Zelgno für den Bez. Zelgno; 11. Dom-Pächter Peters-Papau f. d. Bez. Paulshof 12. Rittergutsbs. v. Kries-Friedenau f. d. Bez. Friedenau 13. Gutsbs. Elsner-Papau f. d. Bez. Papau 14. Gutsbes. Wegner-Ostaszewo f. d. Bez. Lulkau; 15. Rittgb. v. Sodenstjern-Sternberg f. d. Bez. Sternberg; 16. Dom. Pächter Höltzel-Kunzendorf f. d. Bez. Kunzendorf; 17. Rittergutsbs. v. Parpart-Wibsch f. d. Bez. Wibsch; 18. Rittergbs. v. Rüdgisch Slomowo f. d. Bez. Birglau; 19. Rittergbs. Rasalski-Cychoradz f. d. Bez. Cychoradz. 20. Rittergbs. Brauer-Skludzewo f. d. Bez. Renczkau; 21. Gutsbs. Wentscher-Rosenberg f. d. Bez. Rosenberg; 22. Gutsbs. Windmüller i. Sieroko f. d. Bez. Guttau; 23. Gutsbs. Otto Rübner-Schmolln f. d. Bez. Gurske; 24. Gutsverwalter Pohl-Toporzisko f. d. Bez. Bösendorf: 25. Zahlmstr. a. D. Holz.-Mocker f. d. Bez. Mocker.

b. zu Stellvertretern derselben:

ad, 1 Herr Hauptzollamtscontrolleur a. D. Denk in Piask, ad 3 Herr Besitzer Jacob Sodtke in Griflowo, ad 4 Herr Gutsverwalter Reißmüller in Grembo:yn, ad 6 Herrn Besitzer Lau in Lenga, ad 7) Gutsbesitzer Kuhlmay in Marienhof, ad 8 Herrn Gutsbes. Beyer in Szychowo, ad 9 Herr Landwirth George Meyer in Orsichau, ad 10 Herr Gutspächter Hertel in Zajonskowo, ad 11 Herr Gutsbesitzer Busch in Archidiakonka, ad 12 Herr Gutsbes. Dommes in Morcyn, ad 13 Herr Gutsbes. Feldtkeller in Kleefelde, ad 14 Hr. Gutsbes. Weinschenck in Lulkau ad 15 Herr Rittergutsbesitzer Guntemeyer-Browina ad 16 Herr Rittergutsbesitzer v. Sczaniecki-Nawra, ad 17 Herr Gutsverwalter Toepfer in Biskupitz, ad 18 Herr Gutsbesitzer Danielowski in Birglau, ad 19 Herr Gutsverwalter Hein in Gierkowo, ad 20 Herr Gutspächter v. Werner in Berghof, ad 21 Herr Gutsbes. Meister in Sängerau, ad 22 Herr Besitzer David Jabs in Ziegelwiese, ad 23 Herr Hofbesitzer Joppe in Alt-Thorn, ad 24 Herr Mühlenbesitzer Mielke in Toporzysko, ad 25 Herr Fabrikbesitzer Born in Mocker.

Die Vereidigung derselben und die Aushändigung der Ernennungsurkunden wird Sonnabend den 28. März Vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses stattfinden.

— **Copernicus-Marmorstatue.** Durch viele deutsche Zeitungen ist folgende Nachricht verbreitet worden, so neulich auch wieder in der Marienwerderschen Ostbahn: „Von der Weichsel schreibt man der „Germania": In der katholischen Johanniskirche der Stadt Thorn ist dieser Tage eine vom polnischen Bildhauer Brodzki in Rom verfertigte Marmorstatue des Copernicus aufgestellt worden. In dieser Kirche hat Copernicus aller Wahrscheinlichkeit nach die heil. Taufe und auch die erste h. Communion empfangen." — Die Nachricht ist eine ganz unwahre und deren Ursprung unerklärlich; hier ist am Orte nichts davon bekannt und auch die „Gaz. tor." weiß sich die Entstehung der Nachricht nicht zu erklären. In der St. Johanniskirche befindet sich nur das sehr alte Marmorbrustbild des Astronomen.

— **Prämie.** Dem hiesigen Zimmermeister Hrn. Wendt ist für seine erfolgreiche Thätigkeit beim Löschen des Brandes in dem Hause des Gastwirths Putschbach auf Antrag des Magistrats von der Kgl. Westpreußischen Feuer-Societät eine Prämie von 10 Thlr. bewilligt, und die Kreiskasse zu deren Zahlung angewiesen worden.

— **Handwerker-Verein.** Herr Prof. Dr. Fasbender wurde nach Schluß seines letzten Vortrags unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung von dem Vorstande ersucht, vor Ende dieses Winters noch einen Vortrag zu halten und in diesem den Durchgang des Planeten Venus durch die Sonne, welcher im nächsten Winter stattfinden wird, zu erklären und die Wichtigkeit dieser Himmelserscheinung auseinanderzusetzen. Herr Prof. Fasbender wird diesem Wunsche am Donnerstag den 19. nachkommen und das seltene Phänomen mit bekannter Klarheit erläutern.

— **Schlachtsteuer.** Nach der „Nordd. Allg. Ztg." sollen nunmehr die Städte, in welchen bisher die Mahl- und Schlachtsteuer besteht, durch die betreffenden Regierungen aufgefordert werden, ihre Erklärungen über die gesetzlich zulässige Beibehaltung der Schlachtsteuer als Gemeinde-Intrade vom 1. Januar 1875 ab durch die Ortsbehörden schleunig abzugeben. Indem wir in dieser Beziehung wohl die Fortdauer dieser langbeklagten und die Moralität so arg gefährdenden Belastung der Bewohner jeden Ortes unfraglich als eine Unmöglichkeit bezeichnen können und überzeugt sind, daß alle Einsichtigen selbst die drückendsten Zuschläge der Kommunalsteuer der Beibehaltung jener vorziehen werden, ist auch bereits bei uns, wie wir in unserm Referate über die Stadtverordneten-Sitzung vom 11. d. Mts. berichteten, die gemischte Deputation aus Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindevertreter gebildet worden, welcher die vorgenannte Angelegenheit der Vorberathung neben anderen Finanzangelegenheiten zu unterziehen hat. — Nachrichtlich wollen wir hierbei noch mittheilen, daß selbst die von den Behörden Berlin's zur Vorberathung derselben Angelegenheit eingesetzte Deputation dieser Tage nachstehenden Beschluß zur Annahme empfohlen hat:

„Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß für Berlin vom 1. Januar 1875 ab sowohl die Schlacht- als auch die Wildpretsteuer als Gemeindesteuer nicht forterhoben wird.

Dagegen lehnt sie es ab, daß die städtische Haussteuer vom 1. Januar 1875 ab anstatt, wie bisher, mit $2\frac{2}{9}$ Prozent mit $3\frac{1}{3}$ Prozent des Miethe-Ertrages des Vorjahres erhoben werde."

Zugleich ersucht die Versammlung den Magistrat:

1) bei den königlichen Behörden um Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Stadt Berlin als Gemeindesteuer und um Aufhebung der Beamten-Exemtionen zu petitioniren, sowie

2) der Versammlung behufs Reorganisation der Steuerverwaltung durch Dezentralisation der Steuer-Veranlagung und Einziehung eine Vorlage zu machen.

— **Nachträglich zum letzten Feuer.** Bei dem letzten Brande auf der Bromberger-Vorstadt haben sich zwei schreiende Uebelstände wieder recht deutlich herausgestellt, der erste ist die nicht nur unzulängliche, sondern gänzlich mangelnde Beleuchtung der sehr belebten Straße, wodurch schon einmal die tödtliche Beschädigung eines Menschen bei einem Feuer herbeigeführt ist, sodann aber noch der viel schlimmere Umstand, daß zwar Spritzen in mehr als ausreichender Zahl — im Ganzen 6 Stück — zur Brandstelle erschienen waren, doch kaum zwei derselben, u. auch nicht ununterbrochen, mit Wasser versehen werden konnten, weil es an genügenden Brunnen auf der an Quellen so reichen Vorstadt fehlt.

— **Bestrafte Hehlerei.** Schon vor mehreren Wochen waren einer hier wohnenden Familie aus ihrer Wohnung 6 Stühle und mehrere andere Sachen, darunter eine große Blumenvase von Porzellan, gestohlen und diese Dinge alsbald an eine hiesige Trödlerin verkauft worden, bei der jedoch dieselben alsbald ermittelt und ihr abgenommen wurden. Die Trödlerin ist nun wegen Hehlerei zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

— **Erziehung zum Diebstahl.** Am Sonntag den 15. Abends kam die Arbeiterfrau Voßberg, deren Mann als Hausknecht bei einem hiesigen Seifensieder dient, mit ihrem 9jährigen, vor der Ehe geborenen Knaben und einer anderen Frau in den Laden des Schnittwaarenhändler Strellnauer angeblich um für den Knaben Stoff zur Bekleidung zu kaufen; während des Handelns warf die V. ein auf dem Tische liegendes Reststück Leinwand auf den Boden, wo es von dem bereits abgerichteten Knaben aufgenommen, in eine bereit gehaltene Kopfzüche gesteckt, nach Hause getragen und dort im Keller unter dem Holz verborgen wurde, worauf der Junge mit seiner Züche sich wieder in dem Laden einstellte, wo seine Mutter noch immer im Handeln begriffen war. Als diese die Rückkehr ihres gewandten Sprößlings bemerkt hatte, wollte sie auf dieselbe Weise einen Longshawl aus dem Laden verschwinden lassen, wurde dabei aber von der Frau des Kaufmanns entdeckt, festgehalten und der Polizei überliefert. Die Mutter behauptete ganz unschuldig zu sein und schob alles auf das Kind, dieses aber gestand sehr bald nur auf Anordnung der Mutter gehandelt zu haben, gab auch den Versteckplatz der Leinwand an, die denn auch daselbst gefunden wurde. Bei der demnächst in der Wohnung der V. abgehaltenen Haussuchung fand sich unter anderm auch eine Quantität Talg, Lichte und Seife vor. Die verbrecherische Mutter ist der Staatsanwaltschaft überwiesen und gefänglich eingezogen, ihr hoffnungsvoller Sohn kann natürlich noch nicht gerichtlich bestraft werden.

— **Lotterie.** Bei der am 17. d. M. angefangenen Ziehung der 3. Klasse 149. Königlich Preußischer Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen:

1 Gewinn zu 2000 Thlr. auf Nr. 85,421, 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 8686 und 89,930, 1 Gewinn zu 600 Thlr. auf Nr. 50,170, 2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 58,265 und 80,613 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4708, 11,717, 29,131 38,371, 45,481, 55,525, 56,349, 69,788, 82,221 und 85,469.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— Herr Krupp hat die großen Eisengruben bei Bilbao in Spanien angekauft, in der Absicht, das dort geförderte Eisen zur Herstellung von Panzerplatten zu verwenden. Das deutsche Eisen, wie überhaupt die meisten Eisensorten, sind zu diesem Zweck nicht geeignet, da ihre Zähigkeit nicht groß genug ist, um ein Splittern bei anschlagenden schweren Projectilen zu vermeiden. Fast alle europäischen Marinen sind daher gezwungen, ihre Schiffspanzer in England (speziell von den beiden Firmen Emanuel und Brown in Sheffield) zu beziehen. Nur Frankreich und Rußland haben in neuerer Zeit sich zu emanzipiren angefangen und ihren Bedarf in Creuzot und in Isborsk am Ural selbst herzustellen gesucht. Herrn Krupps Energie läßt einen Erfolg mit Zuversicht voraussehen; es ist also zu erwarten, daß in einigen Jahren das deutsche Reich völlig unabhängig vom Auslande in Bezug auf die Herstellung seiner maritimen Streitmittel sein wird. (Z. f. Rh. u. W.)

Getreide-Markt.

Thorn, den 18. März (Georg Hirschfeld.)

Bei geringer Zufuhr Preise etwas fester.

Weizen bunt 124—130 Pfd. 75—79 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 79—82 Thlr., per 2000 Pfd

Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen 50—54 Thlr. per 2000 Pfd.

Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.

Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.

Spiritus loco 100 Liter pro 100 % $21\frac{1}{4}$ thlr.

Rübkuchen $2\frac{3}{4}$—3 Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 18. März 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	$93\frac{1}{8}$
Warschau 8 Tage	93
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{1}{2}$
Poln. Liquidationsbriefe	$67\frac{5}{8}$
Westpreuss. do 4%	$94\frac{7}{8}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{1}{2}$
Posen. do. neue 4%	$93\frac{9}{16}$
Oestr. Banknoten	$90\frac{1}{8}$
Disconto Command. Anth.	153
Weizen, gelber:	
April-Mai	$85\frac{3}{8}$
Septbr.-Octbr.	$80\frac{3}{4}$
Roggen:	
loco	62
April-Mai	$61\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$61\frac{1}{8}$
Septbr.-Octbr	$57\frac{1}{2}$
Rüböl:	
April-Mai	$19\frac{2}{3}$
Mai-Juni	$19\frac{11}{12}$
Septbr.-October	$21\frac{1}{2}$
Spiritus:	
loco	22—9
April-Mai	22—18
Aug.-Septbr.	23—12

Preuss. Bank-Diskont 4%

Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 17. März.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $460\frac{3}{4}$ G.

Oesterr. Silbergulden $95\frac{3}{4}$ G.

do. do. [$\frac{1}{4}$ Stück] $94\frac{3}{8}$ bz.

Fremde Banknoten $99\frac{3}{4}$ bz. G.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{7}{8}$ bz. G

Russische Banknoten pro 100 Rubel $93\frac{7}{16}$ bz.

Mit Getreide auf Termine war es heut im Allgemeinen etwas fester — wenigstens haben die niedriger einsetzenden Preise sich so weit heben können, daß sie ihren gestrigen Stand wieder erreichten, zum Theil denselben noch überholten. — Deckungen schienen der Erholung zu Grunde zu liegen. — Der Absatz von disponibler Waare blieb schwerfällig. — Roggen gek. 2000 Ctr.

Rüböl gewann wesentlich im Werthe, hatte aber nur schwachen Verkehr. — Spiritus zeigte eine feste Haltung der Preise, welche letztere bei dem sehr beschränkten Geschäft indeß sich nur wenige Groschen zu heben vermochten.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 59—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 58—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 53—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 60—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 54—59 Thlr., bz.

Rüböl loco $18\frac{2}{3}$ thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $10\frac{1}{4}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 22 thlr. 9 sgr. bez.

Breslau, den 17. März.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war schwach, die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig.

Weizen hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit $8\frac{1}{3}$—$9\frac{1}{12}$ Thlr., gelber mit $8\frac{1}{4}$—$8\frac{3}{4}$ Thlr., feinster milder 9 Thlr. — Roggen in matter Haltung, bezahlt per 100 Kilogr. netto $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{6}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilo. neue $6\frac{1}{4}$—7 Thlr., weiße $7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. weißer $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{3}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais ohne Umsatz, per 100 Kil. $5\frac{3}{4}$—$6\frac{1}{12}$ Thlr — Erbsen blieben gut gefragt, per 100 Kil. $6\frac{1}{6}$—$6\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilo. $6\frac{2}{3}$—7 Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. blaue $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{6}$ Thlr., gelbe $5\frac{1}{6}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 71—74 Sgr.

Leinkuchen gute Kauflust, per 50 Kilo. 104—106 Sgr.

Kleesaamen schwache Kauflust, rother niedriger, per 50 Kilogr. $13\frac{1}{2}$—15—$16\frac{1}{2}$ Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm 13—17—20 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee gut verkäuflich, $10\frac{1}{2}$—12 Thlr. pro 50 Kilogr.

Mehl wenig verändert, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein $11\frac{11}{12}$—$12\frac{3}{4}$, Roggen fein $10\frac{3}{4}$—11 thlr., Hausbacken $10\frac{1}{2}$—$10\frac{5}{6}$ thlr., Roggenfutterm. $4\frac{1}{2}$—$4\frac{2}{3}$, Weizenkleie $3\frac{1}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Thlr.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. März 1874.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd thlr.	sgr.	pf.	Versteuert pr 100 Pfd thlr.	sgr.	pf.
Weizen-Mehl No. 1	6	10	—	7	11	—
" " " 2	5	26	—	6	27	—
" " " 3	4	8	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	12	—	2	12	—
Kleie	1	26	—	1	26	—
Roggen-Mehl No. 1	4	28	—	5	4	—
" " " 2	4	18	—	4	24	—
" " " 3	3	14	—	—	—	—
Gem.-Mehl (hausb.	4	16	—	4	22	—
Schrot	3	18	—	3	23	—
Futter-Mehl	2	12	—	2	12	—
Kleie	2	4	—	2	4	—
Graupe No. 1	10	10	—	10	23	—
" " 2	—	—	—	—	—	—
" " 3	7	18	—	8	1	—
" " 4	—	—	—	—	—	—
" " 5	5	10	—	5	23	—
Grütze No. 1	6	12	—	6	25	—
" " 2	5	24	—	6	7	—
Kochmehl	3	14	—	—	—	—
Futtermehl	2	12	—	2	12	—

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

17. März.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	335,17,	4,8	W. 2 bd.		Rg. 56.
10 Uhr Ab.	333,84	5,4	W 3 bd.		
18. März					
6 Uhr M.	333,76	6,6	W 3 bd.		

Wasserstand den 18. März 3 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Am 17. d. Mts. Morgens um 3 Uhr verschied nach langem schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann der Schneidermstr. **August Haupt** in seinem noch nicht vollendeten 52. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten

Thorn, den 20. März 1874.

Die Hinterbliebenen

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Bäckerstraße 258 statt.

Verein
zur Unterstützung durch Arbeit.
Vorlesung
in der Aula der Bürgerschule am Freitag, den 20. d. Mts. Abends 8 Uhr präcise.

Herr Pred. **Gessel** über

„Hans Sachs."

Billets bei den Herren **Wallis, E. F. Schwartz** u. **C. Reiche.**

Der Vorstand.



C. Kaufmanns
Menagerie
auf dem Neustädt. Markt
bis zum 22. März
täglich geöffnet. Fütterung u. Dressur der Raubthiere Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.

Auction.

Donnerstag, den 26. d. Mts von 9 Uhr ab werde ich Umzugshalber im **Hôtel de Rom** verschiedene Möbel, als: 1 Schankrepositorium, Tonbank, Spinde, Tische Bettstellen zur Einquartirung sich eignend, Betten, 1 Kinderwagen ꝛc. und Hausgeräth versteigern.

W. Wilckens, Auctionator.

Heute Abend 6 Uhr
frische Grützwurst
bei **Tonn jun.**

Sonnabend Abds. 7 Uhr
Bock-Bier
aus Hof vom Faß.
A. Mazurkiewicz.

Mewer Felsenkeller-Bier
aber — fein!

im alleinigen Depot von Thorn **Carl Spiller.**

Feinsten Flowery Peccothee,
à Loth 2 Sgr.
Imperialthee,
à Loth 1½ Sgr.,
bei Entnahme von größeren Quantitäten bedeutend billiger, empfiehlt
Herrmann Schultz, Neust.

Bücklinge billig
Räucherlachs
Marinirten und geräucherten Aal
Bratheringe
Neunaugen
Russische Sardinen
Sardinen in Oel
Anschovis
Schottinen
Caviar
bei **L. Dammann & Kordes.**

Soeben eingetroffen:

Hallberger's illustrirte Prachtausgabe von
Shakespeare's
SÄMMTLICHEN WERKEN.
Mit 830 Illustrationen von John Gilbert.
Erste Lieferung. Preis 5 Sgr.
bei **Ernst Lambeck.**

Copernicusstraße 170 sind 2 Berliner Drehrollen zu verkaufen.



Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik
von
Robert Kempinski
16. Brückenstr. 16.



empfiehlt ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter
Herren- und Damen-Stiefel
in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

Die Großartigste aller Kur-Arten.

Aerztliche Untersuchungen weisen nach, daß ich nur die Hälfte der Lungen besitze. Es ist sehr natürlich, denn ich lag an Tuberculose (Lungenschwindsucht) im letzten Stadium, hatte schwere nächtliche Schweiße, wassersüchtige Hände und Füße. Deshalb ging ich zu dem **Erfinder** der **Tanninkuren, Herrn Carl Dittmann in Charlottenburg,** wo ich soweit hergestellt wurde, daß ich nie gekannte Muskelkraft, wie Wenige mit 27 Jahren, besitze. Ich sah hier eine große Anzahl Schwindsüchtiger, welche mit mir geheilt wurden, besonders solche, welche in dem berühmten klimatischen Kurorte Görbersdoef gewesen waren und **wieder nach Hause gehen sollten, um sich von den Würmern fressen zu lassen. Hier in Charlottenburg** ist der schönste klimatische Kurort, dicht am Walde und in unmittelbarer Nähe von Berlin gelegen. Ein wirkliches **Fehlschlagen** der Kur bei den verschiedensten Krankheiten ist, wo noch irgend Lebenskraft vorhanden, nicht nachzuweisen; denn ein **Stückchen Tanninzucker** lindert auf die wunderbarste Art sofort die Schmerzen. (1301

Friedrich Karl, Berlin, Friedrichstr. 74. I. Etage, wohin auch Anfragen adressirt werden können.

Die Kur ist überall anwendbar und nach allen Erdtheilen zu versenden.

In Heften von je 3 Bg. in hoch 4°. Etwa 30 Hefte bild. 1 Band. Alle 14 Tage ersch. ein Heft

Gratis empfängt jeder Subscribent einen geographisch-statistischen Atlas von 30 Blatt.

Erschienen sind von der ersten Subscription bis 1. September 1873 66 Hefte à 5 Sgr.

Auflage 25,000 — **Eine neue Subscription** — Auflage 25,000

eröffnet die Unterzeichnete von jetzt ab auf das regelmässig erscheinende populäre Prachtwerk:

Otto Spamer's Illustr. Konversations-Lexikon für das Volk.

Zugleich ein Orbis pictus für die studirende Jugend.

Ausgabe I. In Heften à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. Ausgabe II. In Thalerlieferungen (umfassend je 6 Hefte) à 1 Thlr. = 1 Fl. 48 Kr. rh. — Ausgabe III. In Bänden (umfassend etwa 30 Hefte). Preis pro Band geheftet etwa 5 Thlr., elegant in Halbfranz gebunden etwa 6 Thlr.

Allen Abonnenten wird ein **geographisch-statistischer Atlas von 30 Blatt** während des Erscheinens des letzten Bandes, **unentgeltlich** geliefert. Jede Buchhandlung des In- und Auslandes, in Thorn die Buchhandlung von Ernst Lambeck, nimmt Bestellungen auf das Werk entgegen, hält behufs Einsichtsnahme das **erste** Heft, sowie den **ersten Band** auf Lager und liefert **gratis** einen ausführlichen **Prospect,** sowie ein aus den verschiedensten Theilen der ersten zwei Hauptbuchstaben zusammengestelltes **Probeheft,** auf Wunsch **direct, franco.** Die bereits erschienenen Hefte können in beliebigen Terminen nachbezogen werden.

Leipzig, den 6. September 1873.

Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer.

Urtheie der Presse:

Die Spener'sche Zeitung. 1870 No. 76 und 157: „Das Lexikon enthält Vieles, was man schwerlich anderswo so beisammen findet. — Eine nähere Prüfung zeigt, dass sowol die Auswahl als die Bearbeitung der Artikel originell ist, dass nach beiden Richtungen hin Vieles gebracht wird, was man in andern ähnlichen Werken nicht findet, und dass das Buch höchst anregend und belehrend ist." Ferner die **Triester Zeitung. 1871. No. 232:** „Die deutsche Literatur wird durch dieses Unternehmen mit einem wahren Prachtwerke bereichert, dessen künstleriche Ausstattnng zu dem Vollendetsten gehört, was unser Büchermarkt aufzuweisen hat."

Auflage 25,000 — Auflage 25,000

Mit ca. 6000 Illustr., 40—50 werthv. Extrabeigaben, Bunt- u. Tonbild. in brill. Austattung.

Dr. de Jong's
hellbrauner Dorsch-Leberthran,

ausschließlich für den medicinischen Gebrauch zubereitet, von ihm eigenthümlichem gutem Geschmack und leichter Verdaulichkeit, vermöge seines überwiegenden Gehalts an heilkräftigen Bestandtheilen zuverlässig in seinen Wirkungen, mit Rücksicht auf seine mit verhältnißmäßig kleinen Quantiäten zu erzielenden Heilerfolge billig in der Anwendung. — Brochüren gratis. — Verkauf in Originalflaschen. — Niederlage für **Berlin** bei **W. Caspari,** Apotheker, Königsstraße 51.

Haupt-Depot für Deutschland und die Schweiz
J. W. Becker in Emmerich am Rhein.

Zur Vertretung der Holzhändler und Spediteure in Thorn und an der Brahemündung (Uschke) werden 2 cautionsfähige, mit dem Holzgeschäfte vertraute

Aufseher

anzustellen beabsichtigt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre schriftlichen Meldungen bei dem Unterzeichneten bis zum 20. d. Mts. einreichen.

Das Comité
zur Wahrung der Interessen des Flößerei-Betriebes für Weichsel, Brahe und Bromberger Canal.
S. Friedländer.
(Firma: L. Rothenburg Söhne in Bromberg.)

Handelsschule
und kaufmänn. Hochschule zu Gera.

Am 9. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres für die seit October 1849 bestehende Handelsschule (1- bis 3jähriger Curs in den Klassen Tertia, Secunda, Prima, mit je 3 bis 33 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 12 bis 17 Jahren) und die damit als obere Abtheilung seit November 1863 in Verbindung stehende kaufmännische Hochschule (1jähriger Curs, 34 Stunden wöchentlich, Fortbildung für Aeltere; akademische Einrichtung für Solche, die kein Reifheitszeugniß beanspruchen. Auswahl unter den Collegien gestattet, welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Pensionate für In- und Ausländer.

Die Reifheitszeugnisse der Anstalt gelten, laut Bundesgesetzblatt Nr. 11, 1870, als Qualificationsatteste für den 1jährigen Freiwilligendienst in der Armee.

Näheres durch die Prospecte und den Schülerbericht 1873/74.

Gera, den 10. Januar 1874.

Direktor **Dr. Ed. Amthor.**

Malzextract-Bier
20 Flaschen excl. Glas 1 Thlr.
offerirt **Carl Spiller.**

Geräucherter Lachs, Kieler Sprotten
bei **A. Mazurkiewicz.**

Bremer Ausstellungsloose
mit Hauptgewinnen von Rm. 30,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind à 1 Thaler zu beziehen durch das Bureau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen.

Feinste Matjes-Heringe
empfiehlt
Herrmann Schultz, Neust.

Brat-Heringe, mar. Lachs
bei **A. Mazurkiewicz.**

Besten Schweizer — Tilsiter — Kräuter — Limburger — Niederunger — und □ Sahnenkäse empfiehlt
Herrmann Schultz, Neust.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung von Schwächezuständen,

Nervenleiden, Folgen heimlicher Gewohnheiten ꝛc., bietet einzig und allein das berühmte Original-Meisterwerk **„Der Jugendspiegel".** Dieses Buch, ein treuer Rathgeber für Männer jeden Alters, ging erprobt aus der Fluth werthloser Concurrenzschriften hervor. Es ist für 17 Sgr. franco vom Verleger W. Bernhardi, Berlin SW, Simeonstraße 2, zu beziehen.

Briefbogen mit der Ansicht von Thorn.
à Stück 6 Pf. zu haben in der Buchhandlung von
Ernst Lambeck.

Ein Kutscher
wird vom 1. April cr. gesucht von **Michelis Aronsohn,** Butterstr. 145.

Ein kl. schwarzer Stubenhund hat sich Culmerstr. 331 eingefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden.

Meine in Gr. Bösendorf belegene
Gastwirthschaft
nebst 12 Morg. gutes Land und kleiner Parzelle Strauchkämpe bin ich Willens unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres bei mir in Alt-Thorn.
A. Haase.

Eine möbl. Wohnung
nebst Alkowen und Burschengelaß ist vom 1. April cr. zu vermiethen.
Wittwe **Jacobi,** Culmerstr. 334.

Neust. Markt Nr. 234
sind zwei elegant möblirte Vorderzimmer nebst Alkoven vom 1 April cr. zu vermiethen. **Herrmann Thomas.**

Saatkartoffeln.

Early Rose, frühe Rosenkartoffel Wohlschmeckende Speise- und früheste aller Brennkartoffeln — daher von Krankheit frei — von erfahrungsmäßig ausgezeichnet hohem Ertrage:
ächter Amerikanischer Original-Import von 73: 1 Ctr. 5 Thlr., 5 Ctr. 22½ Thlr.
nachgebaute (Aechtheit garantirt: 1 Ctr. 4 Thlr., 5 Ctr. 12½ Thlr.
King of the earlies, König der Frühen, allerfrüheste und ertragreichste feine Frühkartoffel: 1 Ctr 6 Thlr., 5 Ctr. 25 Thlr. Größere Quantitäten billiger
Illustrirte Cataloge, welche Ausführliches über unsere 49 neuen und bewährten guten Speise-, stärkereichsten Brenn- und hochertragreichen Futter-Kartoffeln enthalten, werden auf Verlangen gratis und franco zugesandt.

F. v. Groeling, Gutsbesitzer, Lindenberg bei Berlin NO. — **A. Busch,** Rittergutsbesitzer, G. Massow bei Zewitz in Pommern.

Zauber-Tintenfass.

In Frankreich ist die Erfindung eines unerschöpflichen Tintenfasses gemacht worden, und hat diese Erfindung in kurzer Zeit sich nicht nur die Bewunderung, sondern auch den Dank der ganzen schreibenden Welt erworben. Dadurch, dass die berühmte Buchhandlungs-Firma **Hackette & Comp.** in **Paris** den Vertrieb dieses Tintenfasses übernommen hat, ist der Erfindung von vorn herein das grösste Vertrauen zugewendet worden, weil man sich sagte, dass einer Firma von der Weltbedeutung wie Hachette ihren Namen unmöglich einem Schwindel vorsetzen würde. Das

Magische Tintenfass
(Encrier magique inépuisable)

ist ein unerschöpflicher Tintenerzeuger für die Bedürfnisse eines jeden Tages auf mehr als 100 Jahre.

Dieser kleine Apparat enthält ein chemisches Product, das in der Industrie unbekannt ist.

Diese Mischung, welche äusserst reich an Farbstoff ist, löst sich in kaltem Wasser auf; aber eine eigene Vorrichtung im Apparat lässt nur soviel von der Substanz auflösen, um das zur Verwendung kommende Wasser zu sättigen, und verhindert die Verwandlung der Masse in dicken Brei. Die Substanz verhält sich wie ein auflösbares Salz. Nachdem di Auflösung den nöthigen Grad der Dicke erreicht hat (was durch den Apparat selbst geregelt wird), bleibt sie stabil ohne Niederschlag, und die so entstandene gleich-dünne Flüssigket bildet eine extrafeine Tinte, welche mit den besten neueren Tintensorten wetteifern kann.

Zur Herstellung verschiedener Tintensorten kommen verschiedene Apparaie zur Verwendung, und zwar:

1. Specielle Apparate zur Herstellung von Tinten von verschiedenen Farben, als blau, grün, violett, gelb, roth u. s. w.
2. Specielle Apparate zur Herstellung schwarzer Kanzleitinte.

Die Tinten aller Farben sind unveränderlich und halten sich wie die gewöhnliche Tinte.

Die Kanzleitinte ist ätzend, fix und wird tief schwarz, wenn sie einige Tage der Luft ausgesetzt wird. Diese Tinte setzt keinen Rost an der Feder an, bleibt unveränderlich und ist unzerstörbar; sie widersteht den schärfsten Säuren, dem Chlor, der Sauerkleesäure und anderen Reagenzen, denen keine aller bis jetzt bekannten Tintensorten widerstehen kann. Diese Tinte ist daher höchst werthvoll für Ausfertigung von Documenten.

Eine specielle Gebrauchsanweisung ist jedem Stücke beigegeben.

Der Preis dieses Tintenfasses ist Thlr. 1. 2½ Sgr.

Es ist dasselbe von mir geprüft und als ganz vortrefflich erfunden worden.

Der Apparat kann bei mir in Augenschein genommen werden, und führe ich Bestellungen auf denselben aus.

Ernst Lambeck.

Männliche Schwäche-

Zustände, namentlich durch die zerrüttenden Folgen geheimer Jugendsünden hervorgerufen, sicher und dauernd zu beseitigen, zeigt allein das bereits in 74 Auflagen erschienene Buch:
„Dr. Retau's Selbstbewahrung."
Mit 27 Abbildungen. Pr. 1 Thlr.
Verlag von G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig. (Gegen Einsendung von 1 Thlr. 2 Gr. Francoversendung in Couvert). Zu beziehen durch jede Buchhdlg.

Portugiesische Mandarinen
à Stück 1 Sgr. bei
A. Mazurkiewicz.

Préférence-Bogen,
das Buch 6 Sgr. bei **Ernst Lambeck.**

Jungen Hausfrauen,
Kochfrauen, sowie überhaupt allen bürgerlichen Haushaltungen empfiehlt die Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**

Das praktische
Thorner Kochbuch.

Ein zuverlässiger Wegweiser zur billigen und schmackhaften Zubereitung aller in der Hauswirthschaft vorkommenden Speisen, als: Suppen, Gemüse, Braten, Getränke, einzumachende Früchte, Bäckereien ꝛc. ꝛc von
Caroline Schmidt,
praktische Köchin.
Preis 10 Sgr.

Avis.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt das **„Einquartirungs-Regulativ für die Stadt Thorn"** bei.

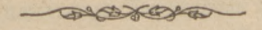
Die Exped. der Thorn. Ztg.

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**

Einquartirungs-
Regulativ

für die

Stadt Thorn.



Thorn.

Schnellpressendruck der Rathsbuchdruckerei (Ernst Lambeck).

1874.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Handhabung des gesammten Einquartirungswesens d. h. die Organisation und Ausführung alles dessen, was auf die vorschriftsmäßige Unterbringung der Einquartirung, deren Verpflegung und Vertheilung auf die hiesigen Einwohner, die Aufbringung und Ausgleichung der dadurch entstehenden Kosten Bezug hat, liegt in Friedens- wie in Kriegszeiten der Einquartirungs-Deputation unter Aufsicht des Magistrats ob.

§ 2.

Die Einquartirungs-Deputation besteht aus 3 vom Magistrats-Dirigenten zu ernennenden Magistrats-Mitgliedern und aus je 3 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Stadtverordneten und Bürgern. Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Hausbesitzer sein.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Für Friedenszeiten.

§ 3.

In Friedenszeiten wird die Einquartirung den Hauseigenthümern zugewiesen, deren Sache es ist, die dazu er-

forderlichen vorschriftsmäßigen Quartiere bereit zu halten. Befreit davon bleiben nur die in § 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 bezeichneten Gebäude.

§ 4.

Die Vertheilung der Natural=Einquartirung erfolgt nach Maßgabe der in den einzelnen Häusern vorhandenen Räumlichkeiten in der Weise, daß 4 Klassen gebildet werden, welche resp. 1, 2, 3 oder 4 Mann Einquartirung zu tragen haben. Zu diesem Zwecke wird ein Kataster von allen einquartirungspflichtigen Grundstücken angelegt, dessen Berichtigung hinsichtlich der Veränderungen alljährlich im October erfolgen soll.

Die Klasseneinschätzung erfolgt zwar nach gemeiner Einquartirung, doch sind in dem Kataster zugleich diejenigen Gebäude zu bezeichnen, welche sich zur Aufnahme von Offizieren und zur Unterbringung von Pferden eignen. Das Kataster ist 14 Tage lang zu Anfang jeden Jahres öffentlich auszulegen und dies vorher bekannt zu machen.

§ 5.

Die verpflichteten Hauseigenthümer haben das Recht, die ihnen zufallende Einquartirung auszumiethen, sie sind jedoch verbunden, der Einquartirungs=Deputation die Miethsquartiere anzuzeigen, damit dieselben einer Prüfung unterzogen werden können.

§ 6.

Alljährlich im Januar wird, ohne spätere Anmeldungen auszuschließen, ermittelt, welche Eigenthümer resp. sonstige Einwohner freiwillig Einquartirung aufnehmen wollen. Erst wenn diese freiwillig offerirten Quartiere nicht

mehr ausreichen, wird zu einer zwangsweisen Belegung der den übrigen Eigenthümern gehörigen Häuser geschritten.

Die zwangsweise Belegung erfolgt der Reihe nach möglichst gleichmäßig, was nöthigenfalls durch eine Umlegung der Mannschaften von 3 zu 3 Monaten zu bewirken ist.

§ 7.

Reichen die nach dem Kataster vorhandenen Quartiere zur Unterbringung der ganzen Mannschaften bei Durchmärschen oder andern außergewöhnlichen Fällen nicht aus, so wird zu einer doppelten resp. procentweise höheren Belegung derselben geschritten.

§ 8.

Für das wirklich gewährte Naturalquartier erhält der Quartiergeber folgende Entschädigung pro Monat:

1. für Gemeine 2c.	im Winter	1 Thlr.	15 Sgr.
	im Sommer	1 „	— „
2. für Unteroffiziere 2c.	im Winter	2 „	10 „
	im Sommer	1 „	25 „
3. für Portepeefähnriche 2c.	im Winter	4 „	— „
	im Sommer	3 „	— „
4. für Feldwebel 2c.	im Winter	5 „	— „
	im Sommer	4 „	— „

5. für Offiziere den Staatsservis.

6. für ein Pferd im Sommer und Winter 1 Thaler.

Der Monat wird zu 30 Tagen gerechnet und wenn das Quartier auf kürzere Zeit als 3 Tage gewährt ist, die Entschädigung auf volle 3 Tage gewährt.

Bei Durchmärschen mit Verpflegung wird für Unteroffiziere und Gemeine pro Tag 10 Sgr. gezahlt. Bei

Durchmärschen ohne Verpflegung wird für ein Offizier-Quartier pro Tag 15 Sgr., für 1 Pferd pro Tag 1 Sgr. 6 Pf. vergütigt.

§ 9.

Diese Entschädigung wird vierteljährlich postnumerando aus der Kämmerei-Kasse gezahlt, von welcher dagegen der vom Staate gezahlte Servis zu vereinnahmen ist.

§ 10.

Reklamationen gegen das Einquartirungs-Kataster (§ 4.) sind innerhalb einer Präklusivfrist von 3 Wochen nach beendeter Auslegung beim Magistrat anzubringen, welcher darüber vorbehaltlich der Berufung an die Königliche Regierung entscheidet.

§ 11.

Einquartirungspflichtige, welche ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, werden durch den Magistrat unter Anwendung von administrativen Zwangsmitteln dazu angehalten. Zu letzteren gehört auch die Beschaffung anderweiter Quartiere und der nöthigen Utensilien auf Kosten des Säumigen, welche event. im Executionswege eingezogen werden.

B. Für Kriegszeiten.

§ 12.

Beim Eintritt einer Mobilmachung wird die Einquartirung zunächst nach denselben Grundsätzen wie für Friedenszeiten vertheilt.

§ 13.

Erst wenn die Hauseigenthümer die katastermäßige Einquartirung erhalten haben, soll den übrigen Einwohnern Einquartirung zugewiesen werden, und zwar nach Maßgabe des Miethswerths der von ihnen benutzten bewohnbaren Räume, wobei Wohnungen unter 75 Thlr. Miethswerth in der Stadt, und unter 50 Thlr. in den Vorstädten außer Betracht bleiben, die Eigenthümer jedoch ebenfalls nochmals nach Verhältniß des Miethswerths der von ihnen selbst benutzten Räume herangezogen werden.

§ 14.

Inhaber von Räumlichkeiten mit einem Miethswerth von

75	Thlr. resp. 50	bis	150	Thlr.	haben	1 Mann.
151	„	„	250	„	„	2 desgl.
251	„	„	350	„	„	3 desgl.
351	„	„	450	„	„	4 desgl.
451	„ und mehr				„	5 desgl.

Einquartierung aufzunehmen.

Reichen diese Sätze nicht aus, so kann die Anzahl der Mannschaften verhältnißmäßig erhöht werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 15.

Alle Beschwerdesachen zwischen Militairpersonen und Quartiergebern gehören zur Kompetenz der Einquartirungs-Deputation, und werden von dieser nöthigenfalls unter Zuziehung der Militairbehörde erledigt.

§ 16.

Vorstehendes Regulativ tritt mit dem 1. Januar d. J. in Kraft und hebt die früheren desfalsigen Bestimmungen auf.

Thorn, den 2. Januar 1874.

Der Magistrat.

Bollmann. Banke.

Thorn, den 4. Februar 1874.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Dr. Meyer. Dr. L. Prowe.

Marienwerder, den 20. Februar 1874.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit von Oberaufsichtswegen bestätigt.

(L. S.)

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

(gez.) **Schaffrinski.**